



Flurneuordnung Landensberg IV
Gemeinde Landensberg, Landkreis Günzburg

Erläuterungsbericht

zum Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)
(Stand: April 2021)

1. Allgemeines

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat das Verfahren Landensberg IV mit Beschluss vom 20.08.2018 nach den §§ 1, 4 und 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes angeordnet.

1.1 Kurzbeschreibung

Landensberg liegt im Nordosten des Landkreises Günzburg. Die Gemeinde Landensberg, bestehend aus den Ortsteilen Landensberg und Glöttweng, hat eine Gesamtfläche von 795 ha, davon sind 358 ha landwirtschaftliche Fläche und 334 ha Waldfläche. Die Bevölkerungszahl beträgt rund 710 Einwohner. Die Landwirtschaft ist in Landensberg unverändert von hoher Bedeutung.

Das für eine Waldneuordnung vorgesehene Gebiet liegt ca. 1,5 km nordwestlich des Ortsteils Landensberg und benachbart zur gemeindlichen Kläranlage. Es ist sowohl von Glöttweng als auch Landensberg nur über öffentliche Feld- und Wirtschaftswege zu erreichen. An das Waldgebiet grenzen im Norden der Staatswald, nach Westen, Süden und Osten jeweils landwirtschaftliche Flächen an.

Das Verfahrensgebiet liegt im nördlichen Teil des Naturparks und Landschaftsschutzgebietes „Augsburg Westliche Wälder“. Es befinden sich keine amtlich kartierten Biotope oder Bodendenkmäler im Verfahrensgebiet.

Das Waldgebiet wird i.d.R mit der Lage Schluchtberg bezeichnet. Es umfasst ca. 47 ha ertragreiche Fichtenbestände, diese sind überwiegend hiebreif. Auf ca. 3 ha wurden infolge Kalamitäten die Bestände gerodet und Neuanpflanzungen durchgeführt. Laubholz ist nur partiell vorhanden. Die betroffenen 134 Flurstücke sind auf 35 verschiedene Besitzstände

verteilt. Rund die Hälfte der Eigentümer besitzt unter 1 Hektar, deren durchschnittliche Waldfläche beträgt 0,4 ha. Die andere Hälfte besitzt eine durchschnittliche Waldfläche von 2,2 ha.

1.2 Forstwirtschaftliche Situation im Privatwald

Kurzcharakteristik:

Die Waldbewirtschaftung im „Schluchtberg“ ist durch die durchschnittliche Flurstücksgröße von 0,37 ha und die schmale Flurstücksformen eingeschränkt. Das Gelände ist stark kupert mit Hangneigungen von bis zu über 40%. Rund 40% der Waldfläche sind leicht gebogene Flurstücke mit einer Länge von rund 700 m, deren Breite beträgt durchschnittlich 10 m. Die Erschließung des Waldes erfolgt derzeit vor allem durch private, nicht ausgebaute Rückewege und Überfahrten. Im Waldgebiet gibt es einen beschränkt LKW-tauglichen Weg im Gemeindeeigentum mit 440 m Länge. Die rechtliche Erschließung genügt nicht den Erfordernissen. An den Waldrändern sind ausreichend ausgebaute Anschlüsse an das öffentliche Wegenetz vorhanden.

Aufgrund der ungünstigen Flurstücksformen und der fehlenden Erschließung in Verbindung mit den starken Hangneigungen ist eine regelmäßige Waldbewirtschaftung nur sehr erschwert möglich. Die Wirtschaftlichkeit der forstlichen Nutzung ist nicht gegeben. Eine Fremdbewirtschaftung z.B. durch die Forstbetriebsgemeinschaft ist in großen Teilen nur in Ausnahmefällen möglich. Ein erforderlicher Waldumbau im eigenen Besitz ist aufgrund der schmalen Grundstücke i.d.R. nicht möglich. Aufgrund der Licht-Konkurrenz der unmittelbar benachbarten Waldgrundstücke hat eine Aufforstung mit Laubholz wenig Chancen. Der Aufbau von strukturreichen Wäldern ist nur eingeschränkt möglich.

1.3 Ziele des Projekts

- Die Grundstücke sind im Hinblick auf eine zeit- und kostengünstige Bewirtschaftung und der Entwicklung von stabilen Holzbeständen zweckmäßig zusammengelegt.
- Die Waldgrundstücke sind durch Waldwege erschlossen.
- Durch die Bodenordnung ist das Grundeigentum gesichert.

2. Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen

- Der vorliegende Plan nach § 41 FlurbG behandelt ausschließlich Maßnahmen, welche die Waldlagen betreffen.

- Insgesamt sollen mit den geplanten Maßnahmen ca. 1,4 km Schotterwege im Bautyp 7 und ca. 1,1 km Schotterwege im Bautyp 8 („Holzabfuhrwege“) gebaut werden. Die Wege führen überwiegend auf vorhandenen Trassen und Fahrwegen und werden mit einer Achslast von 11,5 to und befahrbaren Banketten erstellt. Für den Unterbau wird zertifiziertes Recyclingmaterial und für den Oberbau Schotter verwendet. Auf eine Deckschicht wird verzichtet.

Im Einzelnen:

Wegebau MKZ 11601-7 (Teil 1)

- Der forstwirtschaftliche Haupterschließungsweg wird als Bautyp 7 auf einer Gesamtlänge von ca. 440 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) auf der alten Trasse gebaut. Der vorhandene, leicht geschotterte Weg soll ertüchtigt werden. Es wird kein Wegseitengraben angelegt. Die Entwässerung erfolgt breitflächig über das Bankett in die angrenzenden Flächen.

Wegebau MKZ 11601-7 (Teil 2)

- Der geplante forstwirtschaftliche Haupterschließungsweg wird als Bautyp 7 auf einer Gesamtlänge von ca. 880 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) auf überwiegend der alten Trasse oder Fahrweg gebaut. Die Entwässerung im steilen Gelände erfolgt über einen neuen hangseitig angelegten Entwässerungsgraben, der durch Verrohrungen auf den gegenüberliegenden Flächen breitflächig entwässert wird. Im flachen Gelände erfolgt die Entwässerung breitflächig über das Bankett in die angrenzenden Flächen. Der Ausbau erfolgt für Achslasten bis 11,5 Tonnen. Durch diese Maßnahme soll das nördliche Verfahrensgebiet durch einen LKW befahrbaren Weg erschlossen werden.

Wegebau MKZ 11601-7 (Teil 3)

- Der geplante forstwirtschaftliche Haupterschließungsweg wird als Bautyp 7 auf einer Gesamtlänge von ca. 60 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) gebaut. Der vorhandene Fahrweg wird für Achslasten bis 11,5 Tonnen ertüchtigt und dient der inneren Erschließung des vorhandenen Holzlagerplatzes. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in die angrenzenden Flächen.

Wegebau MKZ 11602-5 (Teil 1)

- Der geplante forstwirtschaftliche Weg wird als Bautyp 8 auf einer Gesamtlänge von ca. 570 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) auf einer überwiegend neuen Trasse gebaut. Die Entwässerung erfolgt über einen neuen hangseitig angelegten Entwässerungsgraben, der durch Verrohrungen auf den gegenüberliegenden Flächen breitflächig entwässert wird. Im flachen Gelände erfolgt die Entwässerung breitflächig über das Bankett in die angrenzenden Flächen. Durch diese Maßnahme soll das südliche unwegsame Verfahrensgebiet erschlossen werden.

Wegebau MKZ 11602-5 (Teil 2)

- Der geplante forstwirtschaftliche Weg wird als Bautyp 8 auf einer Gesamtlänge von ca. 360 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) auf überwiegend der alten Trasse oder Fahrweg gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig über das Bankett in die angrenzenden Flächen. Durch diese Maßnahme soll das mittlere Verfahrensgebiet erschlossen werden.

Wegebau MKZ 11602-5 (Teil 3)

- Der geplante forstwirtschaftliche Weg wird als Bautyp 8 auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m und einem Regelquerschnitt von 3,0/4,0m (Fahrbahn-/Kronenbreite) auf dem vorhandenen Fahrweg gebaut. Die Entwässerung erfolgt breitflächig über das Bankett in die angrenzenden Flächen. Durch diese Maßnahme soll das nördliche Verfahrensgebiet erschlossen werden.

Wegebau MKZ 12301-3 (Teil 1)

- Der geplante Grünweg mit einer Gesamtlänge von ca. 45 m soll auf dem vorhandenen Fahrweg entstehen. Es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Wegebau MKZ 12301-3 (Teil 2)

- Der geplante Weg soll nach der Neuverteilung als Grünweg auf einer Gesamtlänge von ca. 25 m auf einer neuen Trasse errichtet werden. Es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Wegebau MKZ 12301-3 (Teil 3)

- Der geplante Grünweg mit einer Gesamtlänge von ca. 120 m soll auf dem vorhandenen Fahrweg entstehen. Es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Holzlagerplatz MKZ 48401-6

- Zwischen dem Weg MKZ 11601-7 und dem Wald, Teil von Flst. 445, Gemarkung Landensberg, soll ein Holzlagerplatz ausgewiesen werden.

Holzlagerplatz MKZ 48402-4

- Der bereits vorhandene Platz zur Holzlagerung, Teil von Flst. 598, Gemarkung Landensberg, soll als Holzlagerplatz ausgewiesen werden.

Anlage eines Totholzbiotops MKZ 51701-1 (2 Teile)

- Auf den Flurstücken, Teil von Flst. 445 und Teil von Flst. 598, Gemarkung Landensberg sollen Totholzbiotope entstehen. Die durch den Trassenaufrieb verbleibenden Wurzelstöcke sollen in einer Höhe von 2–3m verbaut werden. Durch die beiden Maßnahmen soll Lebensraum für Organismen und Kleinstlebewesen geschaffen werden. Das Totholzbiotop auf Flst. 598, Gemarkung Landensberg soll aufgrund seiner südlichen Ausrichtung als Lebensraum für Eidechsen optimiert werden.

3. Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Durch die Offenhaltung der Wegseitenbereiche ist eine Sukzession gewährleistet, die zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beiträgt.

Des Weiteren wird durch die beiden Totholzbiotope Lebensraum für Organismen und Kleinstlebewesen geschaffen. Eine Beeinträchtigung der Umwelt durch den Wegeausbau ist aus Sicht der Teilnehmergeinschaft Landensberg IV nicht zu erwarten.

Krumbach, den 16.04.2021

Norbert Leitenmaier
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der TG Landensberg IV